

Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen
am Mittwoch, den 23. Mai 2018 um 10.00 Uhr (Mittleuropäische
Sommerzeit – MESZ), in der Grugahalle, Messeplatz 2
(vormals Norbertstraße 2), 45131 Essen

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenantrag von Herrn Prof. Dr. Udo Branahl, Dortmund, zu Tagesordnungspunkt 7

Der Aktionär Herr Prof. Dr. Udo Branahl hat folgenden Gegenantrag angekündigt:

Antrag A zu TOP 7

1. Die Gesamtsumme der Vergütungen, die den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen im Jahr 2017 zustand, wird nicht erhöht. Das gilt auch nach Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses (Innovations- und Forschungsausschuss).
2. Vorstand und Aufsichtsrat werden aufgefordert, der Hauptversammlung einen Vorschlag für die angemessene Verteilung dieser Gesamtsumme auf die Grundvergütung und die Tätigkeit in den Ausschüssen vorzulegen, der die Einrichtung des zusätzlichen Innovations- und Forschungsausschusses berücksichtigt.

3. Bis zur Genehmigung dieses Vorschlages durch die Hauptversammlung bleibt § 15 Abs. 1 der Satzung in der bisherigen Fassung unverändert.

Begründung:

Erst vor zwei Jahren sind die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder um zweistellige Prozentsätze erhöht werden.

So sind die Grundbezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden von 200.000 auf 250.000 €, also um 25%, die seines Stellvertreters von 130.000 auf 175.000, also um mehr als ein Drittel, erhöht werden.

Die zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates ist um bis zu zwei Dritteln angehoben worden. So hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im vergangenen Jahr 75.000 € statt bis dahin 45.000 €, sein Stellvertreter 50.000 € statt 30.000 € erhalten.

Mein damaliger Antrag, die Vergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen um nicht mehr als 5% zu erhöhen, hat in der Hauptversammlung vor zwei Jahren keine Mehrheit gefunden.

Zugleich hat der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Werner Müller, der Hauptversammlung jedoch versichert, die Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat solle in den nächsten 5 Jahren nicht weiter erhöht werden.

Diese Zusage hat nicht einmal zwei Jahre gehalten.

Nun schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder erneut zu erhöhen.

So soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dessen zusätzliche Bezüge erst vor zwei Jahren von 45.000 € auf 75.000 € erhöht worden sind, von diesem Jahr an 90.000 € erhalten. Das ist eine Verdopplung der Vergütung innerhalb von drei Jahren. Gehen Sie mit Ihren Mitarbeitern auch so großzügig um?

Dasselbe gilt für seinen Stellvertreter. Dessen zusätzlichen Bezüge betragen noch vor zwei Jahren 30.000 €. Sie sollen jetzt auf 60.000 € steigen. Die zusätzlichen Bezüge der übrigen Mitglieder, die vor zwei Jahren noch 30.000 €, sollen auf 50.000 € erhöht werden.

Auch die Mitglieder des Finanz- und Investitionsausschusses sollen großzügig bedient werden. So sollen die zusätzlichen Bezüge seines Vorsitzenden von 35.000 € im Jahr 2016 auf 60.000 € im Jahr 2018 erhöht werden, die seines Stellvertreters von 27.500 auf 45.000 €.

Durch die Einrichtung eines Innovations- und Forschungsausschusses sollen die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder weiter erhöht werden, und zwar um 30.000 € für dessen Vorsitzenden, um 20.000 € für seinen Stellvertreter und für jedes sonstige Mitglied um 10.000 €.

Die Begründung für die weitere Erhöhung der Aufsichtsratsvergütungen erschöpft sich in der Behauptung, die Anforderungen an die Arbeit im Prüfungsausschuss sowie im Finanz- und Investitionsausschuss seien gestiegen, ohne dass diese Behauptung in irgendeiner Weise konkretisiert oder gar belegt wird.

Ich schlage vor, Vorstand und Aufsichtsrat zu verpflichten, an dem Versprechen festzuhalten, das Herr Müller der Hauptversammlung vor zwei Jahren gegeben hat, die Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder – einschließlich der Tätigkeit in seinen Ausschüssen – nicht weiter zu erhöhen.